

Online-Vortrag LIVE: Aktuelle Entscheidungen zur Abwehr von Unterhaltsansprüchen

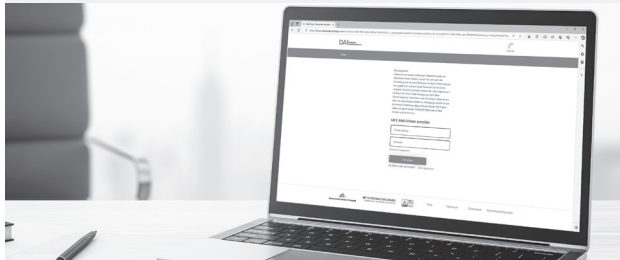
Live-Übertragung: 17. November 2026,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,— €** (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,— € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 09257517

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

NEU!**KI-Bonus: Jetzt mit KI-Mitschrift und KI-Podcast**

Zu diesem Online-Vortrag LIVE erhalten Sie ohne Zusatzkosten eine KI-erzeugte, dem roten Faden des Referenten folgende Mitschrift* und einen kompakten KI-Podcast* zur Nachbereitung. Nach dem Vortrag stehen Ihnen die Inhalte zeitnah in Ihrem Teilnehmerkonto zur Verfügung.

*KI-generiert und nicht menschlich geprüft

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Familienrecht**Online-Vortrag LIVE****Aktuelle Entscheidungen zur Abwehr von Unterhaltsansprüchen**

Auch Leistungsfähigkeit und Verwirkung

KI NEU! Mit KI-Bonus
17. November 2026**13.30 – 19.00 Uhr****Online****Werner Reinken**

Vors. Richter am Oberlandesgericht a. D.


Fachinstitut Familienrecht
www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Werner Reinken, Vors. Richter am Oberlandesgericht a.D.

Inhalt

Sie wollen sich in Unterhaltsrechtsfällen mit der Vertretung von Unterhaltspflichtigen auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung bringen, insbesondere zu Problemlagen der Leistungsfähigkeit und der Verwirkung?

Die Rechtsverteidigung von Unterhaltspflichtigen wirft in der Praxis zahlreiche Problemlagen auf. Als ein Element des gesetzlichen Unterhaltanspruchs gewinnt die Leistungsfähigkeit zentrale Bedeutung; sie gehört zur Darlegungs- und Beweislast von Unterhaltspflichtigen. Jedes Defizit kann zu fiktiven Ansätzen führen. Für Unterhaltspflichtige kann die Einwendung der Verwirkung schließlich noch ein unterhaltsrechtlicher „Rettungsanker“ sein.

Das Online-Seminar greift bedeutsame Problemlagen auf und stellt dazu die herrschende und aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Obergerichte dar. Dies gilt für das materielle Unterhaltsrecht wie auch die dieses begleitende Unterhaltsverfahrensrecht.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**A. Rechtsverteidigung zur Leistungsfähigkeit**

- I. Ausgangspunkt: Tatsächliche Leistungsfähigkeit
 1. Sachgerechte Einkommensermittlung
 2. Regelfall: Einkommen aus vollschichtiger Erwerbstätigkeit mit allen Leistungen
 3. Ausnahme: Einkommen aus Nebentätigkeit
 4. Behandlung einkommensmindernder Abzüge: Fahrtkosten, Verbindlichkeiten, krankheitsbedingte Mehrbedarfe, Umgangskosten
- II. Vermeidung fiktiver Zurechnungen
 1. Beachtung unterhaltsrechtlicher Obliegenheiten
 2. Begrenzung von Zurechnungen zur Höhe
 3. Wegfall fiktiver Zurechnungen
- III. Grenze der Inanspruchnahme
 1. Richtiger Selbstbehalt
 2. Gesteigerte Unterhaltspflicht und ihre Grenze
 3. Wegfall der gesteigerten Unterhaltspflicht
- IV. Problemlage: Kinder aus mehreren Beziehungen
 1. Hausmann- /Hausfrau- Rechtsprechung

2. Verfahrensrechtliches Vorgehen
- V. Leistungsfähigkeit beim Ehegattenunterhalt
 1. Grenze der Inanspruchnahme
 2. Verbindlichkeiten
 3. Vorrangige Unterhaltspflichten
- VI. Leistungsfähigkeit bei Inanspruchnahme nach § 1615I BGB
 1. Grenze der Inanspruchnahme
 2. Verbindlichkeiten
- VII. Leistungsfähigkeit beim Elternunterhalt
 1. Ermittlung des angemessenen Selbstbehalts
 2. Fortgeltung der bisherigen BGH-Rechtsprechung
- B. Rechtsverteidigung durch Verwirkung**
 - I. Allgemeines und Anwendungsbereich
 1. Einwendung des Unterhaltspflichtigen
 2. Darlegungs- und Beweislast
 3. Feststellung des Unterhaltsanspruchs
 4. Unterschiedliche Sanktionsmöglichkeiten
 5. Billigkeitsabwägung
 - II. Verwirkung zum Verwandtenunterhalt
 1. Keine Verwirkung zu Lasten minderjähriger Kinder
 2. Sanktionsmöglichkeiten zu Lasten volljähriger Kinder
 - a) Praktische Anwendungsfälle
 - b) Rechtsfolgen
 3. Unterhaltsanspruch nach § 1615I BGB
 - a) Verweis auf § 1611 BGB
 - b) Keine Anwendung des § 1579 BGB
 4. Unterhaltsanspruch von Eltern
 1. Verletzung der Rücksichtnahmepflicht nach § 1618 BGB
 2. Verhältnis zu § 94 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 SGBXII
- III. Verwirkung zum Ehegattenunterhalt
 1. Allgemeines
 - a) Feststellung des Unterhaltsanspruchs
 - b) Feststellung des Verwirkungstatbestands und Billigkeitsprüfung
 - c) Verhältnis zu § 1578b BGB
 2. Anwendung beim Trennungsunterhalt
 - a) Analoge Anwendung des § 1579 Nr. 2 – 8 BGB
 - b) Anwendungsbeispiele: Verfestigte Lebensgemeinschaft, lange Trennungszeit ohne wirtschaftliche Verflechtungen

3. Anwendung beim Nachscheidungsunterhalt
 - a) § 1579 Nr. 1 BGB
 - Kurze Ehedauer, Abwägung der Kindesbelange, keine Anwendung beim Trennungsunterhalt
 - b) § 1579 Nr. 2 BGB
 - Verfestigte Lebensgemeinschaft
 - c) § 1579 Nr. 3 BGB
 - Verbrechen oder schwere vorsätzliche Vergehen gegen den Unterhaltspflichtigen, Verhältnis zu § 1579 Nr. 5 BGB
 - d) § 1579 Nr. 4 BGB
 - Mutwillige Herbeiführung der Bedürftigkeit, Mutwilligkeit, Suchtproblematik, Zweckwidrige Verwendung von Vorsorgeunterhalt
 - e) § 1579 Nr. 5 BGB
 - Hinwegsetzen über schwerwiegende Vermögensinteressen des Unterhaltspflichtigen, Anschwärzen beim Arbeitgeber, unberechtigte Anzeigen, Verwirkung für zukünftigen Unterhalt
 - f.) § 1579 Nr. 6 BGB
 - Gröbliche Verletzung der Unterhaltspflicht über längere Zeit vor der Trennung, Einseitige Verfehlungen des Unterhaltsberechtigten
 - g) § 1579 Nr. 7 BGB
 - Offensichtlich schwerwiegendes, eindeutig beim Unterhaltsberechtigten liegendes Fehlverhalten gegenüber dem Unterhaltspflichtigen, Abkehr von der Ehe und Aufnahme eines länger dauernden Verhältnisses zu einem neuen Partner mit der Folge des Scheiterns der Ehe, Darlegung des einseitigen Fehlverhaltens, Widerlegung der Gegenvorwürfe,
 - h) § 1579 Nr. 8 BGB
 - Vorliegen eines anderen, ebenso schwerwiegenden Grundes, Auffangtatbestand, objektive Unzumutbarkeit, Unanwendbarkeit anderer Verwirkungstatbestände in Fällen des fehlenden Verschuldens, aber Unzumutbarkeit der Unterhaltsleistung
 - i) Abschluss: Billigkeitskontrolle
 - Ermessensentscheidung des Gerichts unter Wahrung der Kindesbelange
- IV. Verwirkung des Anspruchs auf Zahlung rückständigen Unterhalts, § 242 BGB
 - Zeitmoment, Umstandsmoment, Jahreszeitraum, Darlegungs- und Beweislast